

Begleitpersonen bei den Anhörungen vor gambischen Delegationen zugelassen

Nicht mehr alleine zum Delegationsgespräch

von Franz Hoß

Eine erfreuliche Veränderung hat es in letzter Zeit bezüglich der Zulassung von Begleitpersonen bei Vorführungen bei der gambischen Delegation gegeben. Diese Personen werden nun grundsätzlich zugelassen. Insofern hat sich das Engagement zur Klärung der umstrittenen Zulassungsfrage von Betreuungspersonen sehr gelohnt.

Da bisher viele Flüchtlingsinitiativen sowie Anwält*innen und Einzelunterstützer*innen in den letzten Jahren immer wieder darüber geklagt haben, dass Betreuungspersonen die Teilnahme an den Anhörungen verweigert wurde, will ich auf den Verfahrensablauf zur Klärung dieses Problems eingehen.

In der Vergangenheit hatte das Regierungspräsidium (RP) Karlsruhe immer die Auffassung vertreten, dass die deutschen Behörden gegenüber den gambischen Delegationen nicht weisungsbefugt sind und dass dementsprechend keine Handhabe bestehe, die Anwesenheit von Betreuungspersonen bei der Anhörung zu erzwingen. Deutsches Verfahrensrecht finde keine Anwendung, so dass eine Berufung auf das in § 14 Abs. 4 Verwaltungsverfahrensgesetz enthaltene Recht auf Beistand nicht möglich sei. Die gambische Delegation sei Herr des Verfahrens, obwohl die ganze Veranstaltung auf Veranlassung des RP zustande kommt.

Um zu klären, ob ein Teilnahmeanspruch auf § 14 Abs. 4 VwVfG gestützt werden kann, habe ich eine Feststellungsklage erhoben. Diese wurde - was nachvollziehbar ist - mit Urteil vom 29. Januar dieses Jahres unter anderem als unzulässig betrachtet, weil es an einem feststellungsfähigen konkreten Rechtsverhältnis fehlte.

Ein solches konkretes Rechtsverhältnis entstand wenige Tage nach Erlass des Urteils, indem ein Fall an mich herangetragen wurde, bei dem die Anhörung für den 4. März angesetzt war. In diesem Fall wurde dann beim Verwaltungsgericht Karlsruhe am 21. Februar der folgende Antrag gemäß § 123 Abs. 1 S. 2 VwGO gestellt:

„Die Antragsgegnerin (Land BaWü) wird verpflichtet sicherzustellen, dass bei der mit Verfügung vom 12. Februar 2020 angeordneten persönlichen Vorsprache vor einer gambischen Delegation ein

Beistand (Rechtsanwalt oder Betreuer) anwesend sein können.“

Vier Tage später teilte das RP Karlsruhe telefonisch mit, dass die Begleitung von gambischen Staatsangehörigen vor eine gambische Delegation grundsätzlich möglich ist. Auf die Bitte, diese Information schriftlich mitzuteilen, wurde noch am gleichen Tag ein Schreiben mit demselben Inhalt, wie er telefonisch mitgeteilt wurde, zugesandt. In diesem Schreiben – darum war auch noch gebeten worden – wurde mitgeteilt, dass – was immer ein bisschen unklar war – über die Anhörung ein Protokoll angefertigt wird.

Das Verfahren gemäß § 123 VwGO wurde daraufhin von beiden Seiten als erledigt erklärt. – Das VG stellte am 2. März die Erledigung fest und führte unter anderem aus: „Die Frage, ob deutsches Verfahrensrecht im Falle der Vorführung eines ausländischen Staatsangehörigen vor einer Delegation seines Heimatlandes anwendbar ist und demzufolge ein durchsetzbarer Anspruch auf Begleitung des Ausländers durch einen Beistand oder Rechtsanwalt nach § 14 (L)VwVfG besteht, ist höchstrichterlich – soweit ersichtlich – bislang nicht geklärt. Unter diesen Umständen entsprach es billigem Ermessen und dem Gebot der Prozessökonomie, die dargestellte Rechtsfrage nicht abschließend zu klären, sondern unter Berücksichtigung der nicht sicher abschätzbaren Erfolgsaussichten die Kosten des Verfahrens gegeneinander aufzuheben.“

Bei dem Anhörungstermin am 4. März habe ich in den Räumen der LEA, Felsstraße 3, Karlsruhe, teilgenommen. Ich wurde von den Polizeibeamten sehr freundlich und hilfsbereit empfangen, aber es gab noch zwei Hindernisse, die überwunden werden mussten und die erkennen lassen, dass die Kommunikation unter den Akteuren nicht reibungslos abläuft. Diese zwei Hindernisse sind die folgenden:

Der Autor

Franz Hoß ist
Rechtsanwalt in
Karlsruhe und
Mitglied im Flüchtlingsrat Baden-
Württemberg.



Erstens: Außer mir war auch noch eine Betreuerin aus Heidelberg mitangereist, die bei meiner Ankunft bereits anwesend war und zusammen mit dem Asylbewerber im Warteraum wartete. Sie war anstandslos zugelassen worden. Bei mir war das nicht so einfach, weil es hieß: Es darf nur eine Betreuungsperson bei der Anhörung anwesend sein. Mehr erlaube die gambische Delegation nicht. Der Anhörungsraum sei auch zu klein, um weitere Personen aufnehmen zu können.

Da dies eine Frage war, die mit dem RP im Vorfeld nicht abgeklärt war, musste die Antwort akzeptiert werden. Ich bat daher darum, zu der bereits anwesenden Betreuerin gelassen zu werden, damit ich mit ihr abstimmen konnte, ob sie oder ich anwesend sein darf.

Zu dieser Begegnung kam es aber gar nicht mehr. Denn zwei Minuten später kam der Beamte der Bundespolizei zurück und teilte mit: Es gäbe kein Problem. Wir könnten beide dabei sein. So war es dann auch. Der Anhörungsraum war groß genug. Er hätte auch noch fünf weitere Personen aufnehmen können.

Zweitens: Ich musste nicht nur meinen Mantel, Portemonnaie und Handy abgeben, sondern auch meine Anwaltsakte und einen Notizblock. Auf meinen Widerspruch hin wurde mitgeteilt, dass diese Dinge nicht zur Anhörung mitgenommen werden dürften. Sie wanderten wie der Mantel in die große Schale, die zusammen mit anderen Schalen vor der Türe des Anhörungsraums deponiert waren.

Kurz darauf kam der Beamte zurück und teilte mit, dass er sich noch einmal bei seinem Vorgesetzten erkundigt habe. Es wäre kein Problem, wenn ich meine Unterlagen mitnehmen würde. Also konnte ich sie mir aus der Schale wieder herausholen.

Als ich dann in dem Warteraum die Betreuerin und den Asylbewerber traf, konnte ich feststellen, dass die Betreuerin ihre Dokumente auch dabei hatte.

Ich hatte mich auf eine zweistündige Wartezeit eingestellt, da noch acht geladene Gambier vor uns waren. Diese saßen ebenfalls in dem Warteraum. Zu meiner großen Überraschung und Freude wurden wir dann aber nach wenigen Minuten als erste Gruppe in den Anhörungsraum gerufen. Die Gründe sind mir nicht bekannt. Vielleicht ist es der Anwalts-Bonus!?

Interessant war dann der Inhalt des Protokolls, das mir das RP auf Anforderung übersandte. Da das Gespräch weitgehend in Wolof geführt wurde, habe ich die Betreuerin gebeten, mir in Zusammenarbeit mit dem Klienten ein weiteres umfangreicheres Protokoll anzufertigen. Aus diesem ging hervor, dass zur eigentlichen Herkunft keinerlei nähere Aufklärungsfragen gestellt wurden. Wörtlich führte der Klient aus:

„Es waren ein Mann und eine Frau da. Am meisten hat die Frau gesprochen. Zuerst hat sie gefragt, wie mein Name lautet. Ich habe gesagt: ich heiße BJ. Sie sagte, sie hätte meine Geburtsurkunde und darin stünde, dass ich aus Gambia Serrekunda käme. Sie fragte, ob das stimme und ich sagte ‚ja‘.

Sie nannte den Namen meiner Mutter und meines Vaters und fragte, ob die Namen stimmen, und ich sagte ‚ja‘. Sie fragte, ob auch meine Eltern aus Serrekunda kämen, und ich sagte erneut ‚ja‘. Sie sagte..., wird sind hier, damit wir verifizieren, dass du ein Gambier bist oder nicht, weil du deine Identität schon den deutschen Behörden durch deine Geburtsurkunde nachgewiesen hast. Dann sagte sie mehrfach, dass es ihre Aufgabe sei zu klären, was wahr und was falsch sei.“

Im Ergebnis wurde – wie aus dem Protokoll hervorgeht – festgestellt, dass der Klient ein Gambier ist. Allerdings wurden im Grunde gar keine weiteren Fragen gestellt, die neben der vorliegenden Geburtsurkunde als weiterer Nachweis der gambischen Nationalität hätten gewertet werden können (z.B. Fragen über konkrete Ortsangaben oder Besonderheiten des gambischen Lebens oder der gambischen Kultur). Insofern war das Ergebnis der Überprüfung zwar erfreulich, aber in der Art so oberflächlich, dass man auf eine solche Überprüfung auch hätte verzichten können.

Insgesamt war die Atmosphäre rundum freundlich, offen und zugewandt. Es war nichts davon zu spüren, dass die beiden Gambier gleichgültig

oder uninteressiert waren oder sich – wie es von einigen Personen, die an solchen Anhörungen teilgenommen haben – hinter dicken Sonnenbrillen versteckten.

Diese freundliche Atmosphäre scheint inzwischen auch andere Anhörungen zu prägen, wie ich aus einer Zuschrift erfahren konnte, die ich kürzlich erhielt:

„Nochmals vielen Dank für Ihre sehr hilfreichen Informationen zur Anhörung durch die gambische Delegation. Ich war heute mit einem unserer Schützlinge dort und kann die Schilderungen nur bestätigen. Das gesamte dort anwesende Personal (Polizistinnen sowie Polizisten, die Angestellten des RP und die beiden gambischen Delegierten) waren außerordentlich freundlich und auch auskunftsfreudig [...] Auch einer der Polizisten erzählte mir, dass sie erhebliche Probleme mit Gerüchten über die Behandlung der Anzuhörenden auf WhatsApp hätten und gar nicht mehr dagegen ankämen. Sie baten mich, meine positiven Erlebnisse weiter zu erzählen.“

Dieses Weitererzählen der inzwischen offenbar zunehmend positiven Erlebnisse mache ich hiermit gerne.

Erfahrungsberichte von Delegationsvorführungen

Der Flüchtlingsrat erhält immer wieder Erfahrungsberichte von Anhörungen dieser Art und ist all denen sehr dankbar, die auf diesem Wege ihre Erfahrungen teilen. Diese Erfahrungen sind sehr vielfältig, und deshalb möchten wir auf diesem Wege alle Betroffenen und Unterstützer*innen ermutigen, uns weiterhin solche Erfahrungsberichte zukommen zu lassen – sie werden vertraulich behandelt. Ist von unserer Seite aus eine weitergehende Nutzung der Erfahrungsberichte erwünscht, wird dies – so wie in diesem Fall – erst nach vorheriger Absprache mit der betroffenen Person erfolgen. Wie aus dem Beitrag von Rechtsanwalt Hoß hervorgeht, ist die grundsätzliche Frage, ob das Recht auf Beistand nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz auf Vorführungen vor ausländischen Delegationen anwendbar ist, weiterhin nicht geklärt. Das heißt, dass es weiterhin möglich ist, dass in einigen Fällen Beiständen die Teilnahme an den Anhörungen verweigert wird. Wir raten dazu, erwünschte Begleitungen rechtzeitig im Voraus gegenüber dem Regierungspräsidium anzumelden und Fälle, in denen die Teilnahme verweigert wird, uns zu melden.